

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	04.03.2021

**Beantwortung der Anfrage AN/0025/2021 der CDU-Fraktion vom 14.01.2021  
betr. "Nahversorgung für Fühlingen und Merkenich"  
Hier: Stellungnahme der Verwaltung**

### **Anfrage**

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

im Stadtteile Fühlingen fehlt bis auf den bestehenden Bäcker und Metzger jegliche ortsnahe Versorgungsmöglichkeit. Aus den genannten Gründen gibt es seit längerem aus der Politik und der ortsansässigen Bevölkerung die Forderung im Rahmen des Einzelhandelskonzeptes für den Kölner Norden im Stadtteil Fühlingen einen Nahversorger anzusiedeln. Dies könnte im Bereich Heinrichshofweg möglich sein.

Für den Stadtteil Merkenich – inklusive Rheinkassel/Langel/Kasselberg/Feldkassel- gibt es zwar einen Nahversorger in Merkenich, welcher jedoch völlig beengt eingebunden in die bestehende Wohnbebauung ist. Vielfach wurde hier durch die ansässige Bevölkerung sowie die Regionalleitung des Discounters der Wunsch geäußert, sich im Ortsteil Merkenich zu vergrößern. Um eine Verbesserung der Nahversorgung der ortsansässigen Bevölkerung erreichen zu können, wurde durch die BV. zuletzt am 15.11.2018 - ein Prüfantrag für das städtische Grundstücks Merkenich-Causemannstraße 29-31 gestellt. Hier könnte unter möglichst effizienter Ausnutzung des Grundstückes eine Kombination von Wohnbebauung mit neuen Vollsortiment Discounter entstehen.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Sind die Prüfungen zu beiden möglichen Projekten abgeschlossen?
2. Kann von einer positiven Abschlussprüfung durch die Verwaltung ausgegangen werden?
3. Wann ist mit konkreten Umsetzungen zur (Neu)Ansiedlung der Nahversorger in Fühlingen und Merkenich zu rechnen?

## **Stellungnahme der Verwaltung**

### **Zu 1.) Stand der Prüfungen der Ansiedlung eines Einzelhandelsbetriebs**

#### **In Merkenich**

Die Prüfungen zur Ansiedlung eines Nahversorgungsmarktes in Merkenich (Causemannstraße 29-31) ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt (Stand Januar 2021) noch nicht abgeschlossen.

Gegenwärtig prüft die Verwaltung die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen für eine Bebauung des städtischen Grundstücks Causemannstraße 29-31 in Köln-Merkenich, Gemarkung Worringen, Flur 89, Flur 524 und 805 mit einem Lebensmittelmarkt (kleinflächiger Nahversorger) sowie einer Wohnnutzung im Sinne des Ratsbeschlusses vom 28.09.2019 (Beschlussvorlage 2267/2017) bzw. mit einer Büronutzung im Obergeschoss. Vor diesem Hintergrund werden die Planungen in Abstimmung mit den Fachämtern konkretisiert.

#### **In Fühligen**

Das Bauleitplanverfahren "Heinrichshofweg" in dessen Zuge Planungsrecht für den vorgesehenen Einzelhandelsstandort am nördlichen Rand von Fühligen geschaffen werden soll, ist gegenwärtig auf der Prioritätenliste nachrückender Bauleitplanverfahren des Stadtplanungsamtes gelistet. Den Zeitpunkt der Fortführung dieses Verfahrens wird gegenwärtig in der Verwaltung geprüft. Baurecht für einen Nahversorger an diesem Standort wird allerdings erst mit Abschluss des Bauleitplanverfahrens "Heinrichshofweg" ermöglicht.

### **Zu 2) Erfolgsaussichten der Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben**

#### **In Merkenich**

Zum jetzigen Stand der Planung und Prüfung kann noch keine abschließende Aussage darüber getroffen werden, ob das avisierte Vorhaben in Merkenich (Causemannstraße 29-31) realisiert werden kann. Die Verwaltung prüft hierzu erfolgsversprechende Varianten.

#### **In Fühligen**

Das Bebauungsplanverfahren "Heinrichshofweg" wird diese Frage erst in den weiteren Planungsphasen mit Erstellung umfangreicher Gutachten und im Rahmen der Abstimmung mit Dienststellen, Behörden und Trägern öffentlicher Belange abschließend beantworten können.

### **Zu 3.) Zeitraum der Umsetzung der Planungen**

#### **In Merkenich**

Sobald das Ergebnis der Prüfung und die Konkretisierung der Planung vorliegen, werden der Stadtentwicklungsausschuss, der Bauausschuss und die Bezirksvertretung 6 (Chorweiler) auch im Zuge der Anfrage der SPD-Fraktion aus der Bezirksvertretung Chorweiler (AN/1138/2020) hierüber und über die dann mögliche konkrete zeitliche Projektplanung informiert.

#### **In Fühligen**

Sobald das Bebauungsplanverfahren wiederaufgenommen wird, kann die detaillierte Planung des Vorhabens in Fühligen im Geltungsbereich des Bebauungsplans "Heinrichshofweg" sukzessive mit Fortschreiten des Bebauungsplanverfahrens erfolgen. Die konkrete Umsetzung des Vorhabens beginnt dann mit Abschluss des im Regelfall rund drei bis vier Jahre dauernden Bebauungsplanverfahrens mit Rechtskraft des Bebauungsplans und einer entsprechenden Baugenehmigung.